

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

**Band:** 5=25 (1859)

**Heft:** 43

**Artikel:** Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92851>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II.

Georg Bodmer, dem auch die friedliche Industrie in ihren verschiedensten Zweigen höchst einflussreiche Erfindungen und Verbesserungen verdankt, ist im Dezember 1786 zu Zürich geboren und lebt gegenwärtig zu Lanzendorf bei Wien\*). Während seines langen und an Erfahrungen reichen Lebens in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und besonders in England, hatte er namentlich auch Gelegenheit, sich mit dem Hüttenwesen, den Eisengießereien und Maschinenfabriken aller Art in der umfassendsten Weise bekannt zu machen. Die Verbesserung der verschiedenen Schusswaffen war indessen für ihn, der selbst einer der besten Schützen in der Schweiz war, schon frühe eine Lieblingsidee geworden. Eine berufsmäßige Aufforderung zu dieser Thätigkeit fand er noch darin, daß er — seit 1809 im grossherzoglich badischen Orte St. Blasien ansässig — die daselbst bestandene Gewehrfabrik gründete, und von 1816 bis 1822 als badischer Artilleriehauptmann mit der technischen Leitung der grossherzoglichen Eisenwerke beauftragt, sowie mit der Verbesserung des Materials des badischen Militärs vielfach beschäftigt war. So ist namentlich seine 1811 in Albrück eingeführte Art. Bomben zu gießen, seitdem fast allgemein geworden, und auch viel spätere Erfindungen, wie seine neue Verschraubung der Kanonen und Anderes, ist in der österreichischen Artillerie u. s. w. eingeführt.

Ueber seine Erfindungen zur vervollkommnung der Schusswaffen berichte ich zunächst nach dem aus anderen sicheren Quellen vervollständigten Inhalte eines Schreibens, das der Erfinder selbst am 15. September 1849 an den General Dufour in Genf gerichtet hatte\*\*). Auf eine verbesserte Konstruktion der Schusswaffen überhaupt, wurde Bodmer gerade durch seine frühen Versuche mit gezogenen und vom Stossboden (eulasse) aus zu ladenden Kanonen geführt. Er machte die ersten Versuche schon 1808 zu Küssnacht bei Zürich und zwar mit einem gezogenen und von hinten zu ladenden Einpfänder, aus welchem Granaten geschossen werden konnten, welche — vorn mit einer Kapsel und Knallpulver versehen — im Augenblicke des Eindringens in einen Gegenstand zersprangen. Was man also für eine Erfindung der allernewsten Zeit ausgibt, war nach seinem ganzen wesentlichen Inhalte schon vor mehr als einem halben Jahrhundert erfunden.

\*) Vor kurzem sprachen öffentliche Blätter von der Verhaftung eines Beamten des französischen Kriegsministeriums, weil derselbe Zeichnungen der nach neuestem System gezogenen Kanonen an Österreich ausgeliefert habe. Die österreichische Regierung hatte wohl — wie sich aus dem Folgenden als höchst wahrscheinlich ergibt — jenes Geheimniß und noch Befreiung in der Nähe haben können.

\*\*) Bodmer sprach auch schon im Jahre 1831 über sein neues Schusswaffensystem mit Dufour, der jedoch damals die Sache als unnötig oder nicht dringlich erachtete.

Diesen Versuchen folgten weitere im Jahre 1810 mit dem Modell einer Schiffskanone (24 Pfunder) auf dem Gute des Herrn Ternaux bei Paris und unter einer eigens dazu ernannten Kommission. Ein vollständiger Bericht über diese Experimente steht in den Journalen der „société d'encouragement“ vom Jahre 1810. Der General Gassendi bestritt jedoch damals die jetzt überall anerkannte Möglichkeit einer Ausführbarkeit im Großen. Fernere Versuche wurden 1812 in St. Blasien und im November 1814 auf dem Schafhofe bei Carlruhe mit einer Zwölfpfunderkanone ganzer Größe gemacht. Während der beinahe 14tägigen Versuche mit diesem Geschütz, neben zwei französischen Zwölfpfundern, ließ aber der alte Artilleriegeneral von Stolpe die Granaten, um deren willen die Kanone konstruiert und gezogen war, nicht probieren, weil er behauptete, Granaten könne man nur aus Haubitzen, nicht aus Kanonen schießen und wozu die Perkussionskapseln dienten, sehe er nicht ein (!). Er ließ also mit schweren Pulversladungen, wofür die gezogene Kanone nicht eingerichtet war, Vollkugeln schießen, bis an der Eulasse am Schlusse etwas derangirt war. In St. Blasien dagegen, wo früher in Gegenwart des königl. bayerischen Generals von Colonges Versuche mit Granaten gemacht worden waren, wurde hierdurch die Richtigkeit der Konstruktion oder vielmehr des Systems schon damals bewiesen.

Feuilleton.

Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten.

(Schluß.)

Die Militärfreiheit im Königreiche Württemberg beginnt mit dem 21. Lebensjahr, d. h. mit dem 1. Jänner jenes Jahres, welches auf die Erreichung des 20. Lebensjahres folgt. Nebst den Söhnen der Standesherren sind Studirende, Gelehrte und Künstler, ferner einzige Söhne jener Pflicht nicht unterworfen. Die Dienstzeit währt sechs Jahre.

Das Verhältniß der Stellungspflichtigen zur Gesamtbevölkerung läßt sich nicht vollständig den für Preußen und Sachsen gewonnenen Ergebnissen parallelisiren, da die erste dienstpflichtige Altersklasse in Württemberg um ein Jahr ältere Individuen in sich begreift, als in den beiden norddeutschen Staaten, folglich an sich schon minder zahlreich ausfallen muß. Sie enthält durchschnittlich 83 auf 10,000 Bewohner des Königreichs, so daß von 100 in einem Jahre geborenen Knaben fast 48 das 21. Lebensjahr erreichen.\*)

\*) Diese und die folgenden Angaben sind den „Ergebnissen der Rekrutierung in den Jahren 1834—1857“

Doch ist das Verhältniß weder nach den Fahr-  
gängen noch bezüglich der einzelnen Landestheile  
ein vollkommen konstantes.

In der erstenen Rücksicht boten die Geburten  
des Jahres 1817 in Folge der Noth des voraus-  
gegangenen Jahres, welche zum Theil noch in das  
bezügliche selbst hinüberreichten, nebst ihrer an sich  
schon sehr niederen Ziffer auch eine ziemlich ge-  
ringe Lebensfähigkeit dar, so daß im Jahre 1838  
nur 70 Militärflichtige auf 10.000 Bewohner  
entfielen. In der Lebensfähigkeit nicht minder  
ungünstig gestellt waren die übrigens sehr zahlrei-  
chen Geburten des Jahres 1834, dessen heißer  
Sommer das Aufkommen der Geborenen so mächtig  
zurückhielt, daß von 100 männlichen Geborenen  
jenes Jahrs nur 38 als in das militärflichtige  
Alter getreten verzeichnet werden konnten, zumal  
auch die starke Auswanderung seit 1852 einen  
namhaften Theil jener Geborenen vor dem Stel-  
lungsjahr aus dem Vaterlande hinwegführte. Diese  
leichtere Ursache gilt auch für die übrigen vier Jahre  
des Quinquenniums 1853—1857. Hingegen folg-  
ten dem erstgedachten ungünstigen Jahre 1817 die  
vier günstigsten im Laufe eines Vierteljahrhunderts.  
Von den männlichen Geborenen der Jahre 1818  
bis 1821 kamen 57—51 p.C. zur Konskription,  
und wenn im Jahre 1839 das Verhältniß der  
militärflichtigen Jugend zur Gesamtbevölkerung  
noch stark unter dem Durchschnitte blieb, weil gleich  
den Geburten auch die Empfängnisse des Jahres  
1817 an Zahl gering gewesen waren, so entfielen  
dafür in den Jahren 1840—1841 97—94 Stel-  
lungspflichtige auf 10,000 Einwohner des König-  
reichs.

Was aber die einzelnen Landestheile betrifft, so  
stellt für's Erste die genauere Prüfung der vorlie-  
genden Daten fest, daß die Vertheilung der Pflichti-  
gen auf die einzelnen Kreise, welche jährlich nach  
dem Verhältnisse der Zahl sämmtlicher vorhande-  
nen Pflichtigen erfolgt, nur im Neckar- und Jagst-  
Kreise auch im Verhältnisse zur Gesamtbevölke-  
rung ganz richtig ist, wogegen der Schwarzwald-  
kreis mit einer etwas zu großen, der Donaukreis  
mit einer etwas zu kleinen Ziffer zu der Aushe-  
bung herbeizogen wird. Andererseits ist es der  
Donaukreis, welcher die ungünstigsten Lebensver-  
hältnisse darbietet; nur von den männlichen Ge-  
borenen des Jahres 1821 kam mehr als die Hälfte  
zur Konskription, von jenen des Jahres 1834 so-  
gar nur ein Drittheil, von jenen der Jahre 1835  
und 1836 wenig mehr als zwei Fünfteltheile, wäh-  
rend im Jagst-Kreise, dessen Verhältnisse überhaupt  
sehr günstig sind, von 100 Knaben des Jahres  
1818 sogar 62, und überhaupt nur von jenen der  
Jahre 1833—1836 weniger als die Hälfte zur  
Konskription kamen.

Die Musterungskommissionen hatten in den Jah-

ren 1834—1849 die Untersuchung der Militärf-  
lichtigen so lange fortzusetzen, bis die Kontin-  
gente ihrer Bezirke gedeckt waren, so daß die Zahl  
der jährlich Visitirten nur zwischen 6000 und 9500  
schwankte. Erst seit dem Jahre 1850 wird jährlich  
die ganze zur Dienstpflicht gelangende Alters-  
klasse der Besichtigung unterworfen, welche sich so-  
nach über 12.000 bis 14.000 Individuen erstreckt.

Da bis zum Jahre 1843 die Beurtheilung der  
Körpergröße den zur Musterung abgeordneten Offi-  
zieren überlassen war und erst seit der Rekrutirung  
von 1844 das Messen öffentlich von der Musterungs-  
kommission mittelst Anwendung des Zollstabes vor-  
genommen wird, kann es nicht befremden, daß frü-  
her durchschnittlich 17.72 p.C. der Gestellten als  
zu klein zurückgewiesen wurden, während dies seit-  
her nur bei 6.5 p.C. der Fall zu sein pflegt. Das  
Württemberg'sche Militärmass beträgt 4.985 Wi-  
ener Fuß, und in beiden Perioden hatte der Do-  
naukreis die wenigsten Untermäßigen, der Jagst-  
und Neckar-Kreis fast je doppelt so viele. Aus-  
nahmsweise gleicht aber das Oberamt Tuttlingen  
des Donaukreises den Verhältnissen der beiden an-  
deren Kreise sehr, weil die Einfüsse der feuchten  
Ausdünstungen des Bodensee's auf die körperliche  
Entwicklung störend einwirken.

Unter den Vollmäßigen wurden durchschnittlich  
45,7 p.C. wegen Gebrechen für dienstuntauglich  
erklärt. Da der Begriff dieser Untauglichkeit kein  
gesetzlich scharf begrenzter ist, findet er sich bei den  
Rekrutirungen der Jahre 1847 und 1848 am weit-  
esten ausgedehnt, bei welchen 55 p.C. der voll-  
mäßigen Borgeführten als untauglich befunden  
wurden, wogegen in den unmittelbar folgenden  
Jahren 1849 und 1850 das entgegengesetzte Ex-  
trem möglichster Strenge sich geltend machte und  
die Zurückweisungen auf ein Drittheil der Voll-  
mäßigen beschränkte. Die ungünstigsten Verhältnisse  
in dieser Rücksicht bietet der Schwarzwald-  
Kreis, insofern, daßelbst die Zahl der wegen körper-  
licher oder geistiger Gebrechen untauglich Befunde-  
nen fast die Hälfte der Vollmäßigen zu erreichen,  
in der südwestlichen Ecke sogar zu überschreiten  
pflegt, wogegen im Donau-Kreise dieses Urtheil  
durchschnittlich nur zwei Fünfteltheile, in den Ober-  
ämtern Niedlingen und Saulgau sogar nur 34  
bis 36 p.C. der visitirten Vollmäßigen trifft. Auch  
der Neckar-Kreis gehört zu den Landestheilen mit  
günstigeren Verhältnissen, und die unmittelbare  
Umgebung der Reichshauptstadt zählt nur 38,  
Stuttgart selbst kaum 41 Untüchtige unter 100  
zur individuellen Besichtigung gelangenden Militärf-  
lichtigen. Wie enge diese Ziffern mit tief be-  
gründeten Zuständen zusammenhängen, zeigt sich in  
der engen Uebereinstimmung des von Württemberg  
auf drei Seiten umschlossenen Hohenzollern mit  
den eben aufgezählten Ergebnissen der Württem-  
bergischen Rekrutirungen.

Obwohl die Zahl der in Württemberg jährlich  
Auszubebenden von 3500 anfänglich vorübergehend  
und später bleibend auf 4000 erhöht wurde, ge-  
langten im Jahre 1857 nur 54 p.C. der tüchtig

entnommen, welche der zu früh verstorbene Sitz im  
Jahrgange 1857 der „Württembergischen Jahrbücher  
für Geschichte, Geographie, Statistik und Topogra-  
phie“ S. 131 ff. mittheilt.

befundenen Vollmäigen zur Aushebung, und auch von diesen wurden nur 46 wirklich eingereicht, indem 4.2 sich der Einreihung entzogen, 2.3 wegen Berufs, 1 wegen später entdeckter Gebrechen zurückgestellt wurden, der kleine Rest als krank, verhaftet oder wegen schlechten Beumunds ausgeschlossen erschien. Nur die Schwarzwald-Oberämter Freudenstadt, Oberndorf und Sulz, welche unter 100 Bistirten 12—15 Untermäige und unter dem Reste 55—58 p.Ct. Untüchtiger zu haben pflegen, sind wiederholt nicht in der Lage gewesen, das sie treffende Kontingent an Rekruten zu stellen, jedoch ohne daß die Militärbehörden für nöthig fanden, aus andern Bezirken den geringen Ausfall zu decken.

Der Militärdienst nimmt sonach durchschnittlich von 10,000 Pflichtigen nur 2479 in Anspruch, woran ein Rekrute auf je 503 Einwohner des Königreiches Württemberg entfällt.

Über die Rekrutirungs-Ergebnisse im Königreiche Baiern sind die vorhandenen Daten sehr spärlich\*).

Im Allgemeinen stimmen die gesetzlichen Anordnungen über Dienstpflicht, Dienstzeit u. dgl. mit jenen Württembergs überein. Die Gesammtzahl der zur Loosung beigezogenen Konskribirten betrug im Durchschnitte der sechs Jahre 1852—1857 39,758, so daß 87,72 Konskribirte auf 10,000 Einwohner entfielen. Nach den einzelnen Regierungsbezirken wechselt aber die Ziffer so, daß auf je 10,000 Einwohner kamen

in Ober-Baiern	75,26
„ Nieder-Baiern	85,47
„ Pfalz	95,24
„ Oberpfalz und Regensburg	87,72
„ Ober-Franken	97,09
„ Mittel-Franken	88,50
„ Unter-Franken und Aschaffenburg	92,59
„ Schwaben und Neuburg	81,30

Nicht unbemerkt kann die nahe Uebereinstimmung des Ergebnisses für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg mit jenem des nachbarlichen Königreiches Württemberg bleiben, welche nach beiden Richtungen hin als Bestätigung einer richtigen Auffassung\* der Thatsachen gelten muß.

Die Zahl der Untermäigen betrug im Durchschnitte der sechs Jahre für das ganze Königreich 416 auf 10,000 zur Loosung beigezogene. Die einzelnen Regierungsbezirke reihen sich so, daß Nieder-Baiern (mit 278) das günstigste Verhältniß darbietet, hierauf Ober-Baiern (309), Ober-Pfalz (369) und Schwaben (377) folgen, Unter-Franken (407) der Durchschnittsziffer sehr nahe

steht, Pfalz (451) dieselbe bereits überschreitet, Mittel- und Ober-Franken (565 und 567) die doppelte Ziffer Untermäiger gegenüber Nieder-Baiern darbieten. Die natürliche Beschaffenheit der bewohnten Gebiete und der Charakter der Volksstämme dürften hierbei den Ausschlag geben.

Wenn man nur die Vollmäigen hinsichtlich der körperlichen Tüchtigkeit weiter in Betracht zieht, so hat das gesamte Königreich im Durchschnitte der sechs Jahre 27 p.Ct. derselben als ungeeignet zum Militärstaude ausgeschieden. Vorzüglich günstig ist das Resultat, welches diesfalls das Alpenland von Ober-Baiern darbietet, indem nur 17,38 p.Ct. der vollmäigen Konskribirten als untauglich wegen anderweitiger Gebrechen entfiel. Auch Nieder-Baiern mit 24,84, Oberpfalz (und Regensburg) mit 25,01, Schwaben (und Neuburg) mit 26,06 Untermäigen unter je 100 vollmäigen zur Loosung beigezogenen nehmen jedenfalls noch sehr vortheilhafte Plätze ein. Den Durchschnitt für das Königreich überschreitet bereits die Pfalz mit 27,33 und noch etwas mehr Unter-Franken (und Aschaffenburg) und Mittel-Franken mit 28,10 und 28,14 p.Ct. an Untüchtigen. Als entschieden ungünstig muß endlich das Ergebnis für Ober-Franken betrachtet werden, da hier unter je 100 zur Loosung beigezogenen Konskribirten vom vollen Militärmasse, deren überhaupt schon beträchtlich weniger waren, noch 35,37 wegen körperlicher Gebrechen zum Militärdienste für untauglich erkannt wurden.

Wenn sonach die Rekrutirungs-Ergebnisse Baierns noch günstigere sind, als jene Württembergs, so würde eine ähnliche Analyse für Österreich ziemlich dasselbe Resultat liefern. Es dürfte bei einem anderen Anlaß zu einer solchen die Gelegenheit geboten sein. Für die gesamte Monarchie schwankt die Prozentual-Ziffer zwischen 8 und 10, während von den Vollmäigen 27—28 p.Ct. wegen verschiedener Gebrechen aus der Zahl der Dienstauglichen entfallen; wohl aber bieten die einzelnen Kronländer in beiden Rücksichten die erheblichsten und interessantesten Verschiedenheiten dar.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

#### Geschichte der Feldzüge des Herzogs

#### FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.

Nachgelassenes Manuscript von  
Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,  
Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand  
von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,  
Königlich Preussischer Staatsminister a. D.  
2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.  
Berlin, 18. Oct. 1859.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei  
(R. Decker).

\*) „Ergebnisse der Konskription in Bezug auf die Tauglichkeit in den Jahren 1852—1857“ im 8. Hefte der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern“. Wie wichtig schon aus dem administrativen Standpunkte die Beifügung eines erläuternden Textes, dessen Materialien wieder nur einem statistischen Bureau zu Gebote stehen können, zu einem amtlichen Tabellenwerke gegenwärtig geworden ist, zeigt dieses Hefte in allen seinen Bestandtheilen.